

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Berbandes.

ZD 55



Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 50 Pf. pro Bieteljahr. — Zu bezahlen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kaiser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16. Am Kölischen Park 2.

Interesse: Die gespaltenen Nonpareille-Zeile oder deren Raum 100 Pf.
Arbeitervermittlungen 50 Pf. pro Seite.
Verbandsanzeigen 15 Pf. pro Zeile.

1923.

Wieder hat ein Jahr seinen Kreislauf vollendet: der Zeiger der Weltenuhr hat einen Rund nach vorwärts gemacht; wir schreiben eine neue Jahreszahl. In herkömmlicher Weise ist das neue Jahr mit Jubel und Erubel begrüßt worden. Freunde und Bekannte beglückwünschen sich gegenseitig, meist ohne sich etwas Besonderes dabei zu denken, und im übrigen geht alles im alten Trott weiter.

Wir zählen unsere Zeitrechnung nach Christi Geburt. Nach dem stromenden Glauben ist vor 1923 Jahren unter mystischen Umständen ein Kind geboren, das bestimmt war, zum Erlöser der Welt zu werden. Christus brachte der Welt die Friedensbotschaft, die seit nunmehr fast zweitausend Jahren von seinen Nachfolgern mit Inbrunst und Begeisterung gepredigt wird. Wir beginnen das 1923. Jahr nach der Geburt des Weltfriedensbringers und zugleich das 9. Jahr nach dem Ausbruch des Weltkrieges. Diese beiden Daten in Übereinstimmung zu bringen, ist eine Aufgabe, zu deren Lösung gefunder Menschenverstand nicht ausreicht; wir müssen es den Theologen überlassen, eine Brücke über diese Gegensätze zu schlagen. Wohl oder übel müssen wir in der Welt der Wirklichkeit bleiben, die hart und rauh auch die ansichtig, die glauben, sich über sie erheben zu können.

Das neunte Jahr seit Beginn des Weltkrieges ist angebrochen, und noch ist nicht absehbar, ob das Jahr 1923 den langersehnten Frieden bringen wird. Hoff und Nachsucht haben das Dokument von Versailles diktirt, das ein Hohn auf einen Friedensvertrag ist. Das besiegte Deutschland spürt nach wie vor den Druck der harten Faust des Siegers an der Kehle; aber so sehr auch die Böcker in den Siegerländern unter der Abschürfung Deutschlands leiden, ist die Aussicht auf die baldige Wiederkehr eines wirklichen Friedens nicht sehr groß.

Die ersten Tage des neuen Jahres sollen wichtige Entscheidungen bringen. Am 2. Januar tritt die Konferenz der leitenden Minister der Siegerländer, die vor kurzem in London ergebnislos auseinandergegangen ist, wieder in Paris zusammen. Was dabei herauskommen wird, läßt sich schwer vorzusagen. Darüber, daß die phantastischen Summen, die man von Deutschland fordert, aus dem verarmten Lande unmöglich herausgepreßt werden können, herrscht nirgends ein Zweifel. Wenn es sich nur darum handeln würde, einen erfüllbaren Zahlungsplan aufzustellen, dann wäre die Lösung der Aufgabe nicht allzu schwer. Freilich müssen wir uns darauf gefaßt machen, auch im günstigsten Falle auf lange Jahre hinaus in drückender Schuldnechtschaft zu bleiben. Aber der in Poincaré verfürpte französische Imperialismus verfolgt viel weitergehende Pläne. Frankreich befindet sich in finanziellen Rötzen; es will aber nicht nur sein Geldbedürfnis befriedigen, sondern Deutschlands Zerstörung noch weiter betreiben.

Das linke Rheinufer soll von Deutschland losgerissen, zunächst wirtschaftlich, später aber auch politisch an Frankreich angegliedert werden. Zu diesem Zweck richten sich die französischen Truppen im besetzten Gebiet so ein, als sollten sie nie wieder hinausgehen. Der Förderung dieses Zweckes dient auch das Verlangen nach „produktiven Pfändern“, das von der französischen Regierung als Programm für die Pariser Konferenz aufgestellt wird. Frankreich will im besetzten Gebiet die Gruben, Domänen und Wälder beschlagnahmen und die Zölle erheben als Pfand dafür, daß Deutschland die geforderten Zahlungen pünktlich leistet. Bleibt es damit in Verzug, dann soll Frankreich das Recht haben, das Ruhrgebiet zu besetzen. Es ist offensichtlich, daß es sich hier um eine unmittelbare Vorbereitung der Zerstörung des Rheinlandes von Deutschland handelt.

Die Lage ist noch besonders dadurch zugespielt worden, daß die am 26. Dezember in Paris zusammengetretene Reparationskommission gegen die Stimme des englischen Vertreters festgestellt hat, daß Deutschland mit den Holzlieferungen in Verzug gekommen ist und sich damit einer „vorätzlichen Verfehlung“ gegen den Verfaßter Vertrag schuldig gemacht hat, woraus die Sieger das Recht herleiten können, mit neuen Zwangsmassnahmen gegen Deutschland vorzugehen. Der Wert der Holzmenge, mit der Deutschland in Verzug geraten ist, wird auf etwa 2 Millionen Goldmark geschätzt; eine Lappalie im Vergleich zu den riesigen Beträgen, die Deutschland bereits gezahlt hat, und die weiter „ihm“ gefordert werden. Über Poincaré sucht nach Handlungen für die von ihm geplanten Gewaltmaßnahmen, unentsprechend ist die französische Mehrheit der Reparationsmission instruiert worden.

Was aus den Miniserien herauskommen wird, läßt sich nicht voraussehen; vielleicht werden sie durch das Eingreifen Amerikas beeinflußt. In der Einkunft werden die widersprechenden Gerüchte verbreitet, aus denen vorsichtig zur Stelle entnehmen werden kann, daß Amerika bedachtigt, den europäischen Handel wieder größere Ausdehnung zu gewähren, aber es hat bis

gegen Ende des Jahres auf einem Niveau gehalten, das wesentlich tiefer war als der Stand wenige Wochen zuvor. Die Hoffnung, die sich da und dort regte, daß mit dem Fallen des Dollars auch die Preise der Lebenshaltungskosten zurückgehen würden, ist freilich enttäuscht worden. Wir müssen resigniert feststellen, daß mit dem Steigen des Dollars die Preise in die Höhe klettern, wenn aber der Dollar fällt, dann — steigen die Preise weiter.

Zum Teil liegt das daran, daß die hohen Großhandelspreise sich erst einige Wochen später im Kleinhandel auswirken. Dazu kommen noch einige erschwerende Momente. So hat die Regierung den Preis für das Umlagegetreide wieder ganz wesentlich erhöht; das bewirkt eine recht beträchtliche Steigerung des Brotpreises. Das neue Mietengesetz beginnt sich auszumirken in der Weise, daß von Monat zu Monat die Mieten steigen. Sie werden noch einen viel stärkeren Auftrieb erhalten, wenn demnächst die geplante starke Steigerung der Wohnungsbaubauabgabe in Kraft tritt. Ein den Preisfall hemmendes Moment ist der tatsächliche Mangel an Waren. Der Warenmangel gestattet es dem Verkäufer, mit dem Preis dem steigenden Dollar rasch zu folgen, und er erleichtert es ihm, auch bei fallendem Dollar den Warenpreis hochzuhalten. Erst die Stabilisierung der Mark wird es ermöglichen, Ordnung in den Preiswirrwarr zu bringen. Die Pariser Konferenz soll die Voraussetzungen für die Stabilisierung der Mark schaffen und dadurch die Gefundung unserer Wirtschaft anbahnen. Ob das nach den wiederholten missglückten Versuchen diesmal gelingen wird, bleibt abzuwarten.

Wir dürfen uns auf die Hilfe von außen allein nicht verlassen, sondern müssen auch im Innern kräftig hand anlegen. Die Behauptung, daß die deutsche Volkswirtschaft mehr verbraucht, als sie erzeugt, ist richtig. Von den Vertretern der kapitalistischen Interessen wird aus dieser Tatsache die Schlussfolgerung gezogen, daß mehr gearbeitet werden müsse, also müsse der Achtstundentag beseitigt werden. Die Forderung nach Beseitigung des Achtstundentages ist ein Schulbeispiel dafür, wie aus richtigen Voraussetzungen falsche Schlüsse gezogen werden können.

Die Behauptung, daß mit der Verlängerung der Arbeitszeit die Produktion gesteigert werden könne, ist in dieser Allgemeinheit unwahr. In sehr vielen Industriezweigen, insbesondere auch in der Holzindustrie, ist die individuelle Arbeitsleistung zurzeit nicht nur ebenso hoch, sondern vielfach auch höher als früher bei der längeren Arbeitszeit. Eine Verlängerung der Arbeitszeit würde also nicht zur Produktionssteigerung führen. Dagegen wäre ein Erfolg zu erzielen durch die rationelle Ausgestaltung der Betriebe. Heute ist die Kartellierung der Industrie weit fortgeschritten. Für die verschiedenen Industriezweige werden Preisvereinbarungen getroffen, wobei die Betriebe mit den rückständigen Einrichtungen die Grundlage bilden. Diese erzielen noch einen ausständigen Gewinn und haben deshalb keine Veranlassung, ihre Betriebe zu verbessern. Der angebliche Vorzug der kapitalistischen Privatwirtschaft, die freie Konkurrenz, wird durch solche Methoden geradezu als widerständig gekennzeichnet. Statt die Entwicklung zu fördern, wirkt sie hemmend auf die Produktion. Ein anderes Moment, das produktionshemmend wirkt, ist das Misverhältnis zwischen der Zahl der in der Erzeugung und der in der Verteilung und Verwaltung tätigen Personen. Auf diesen Gebieten läßt sich noch sehr viel tun, um die Erzeugung zu steigern. An dem Achtstundentag wird die Arbeiterschaft nicht tüfteln lassen.

Das neue Jahr wird uns Kämpfe bringen zur Verteidigung des Achtstundentages. Wir werden alle Kräfte zusammenfassen müssen, um den Ansturm abzuschlagen. Auch sonst wird es auf sozialpolitischem Gebiet manche Auseinandersetzungen geben. Die Gesetze, die bestimmt sind, die Verordnungen abzulösen, die in der ersten Zeit nach der Revolution erlassen wurden, teils um altes Unrecht gegen die Arbeiterschaft zu beseitigen, teils um zwingenden Notwendigkeiten des Augenblicks zu genügen, reisen allmählich der Vollendung entgegen. Im vergangenen Jahre ist nur das Arbeitsnachweisegesetz vom Reichstag verabschiedet und in Kraft gesetzt worden. Eine ganze Anzahl wichtiger sozialpolitischer Gesetze befinden sich in verschiedenen Studien der Vorbereitung. Es feien genannt die Schlichtungsordnung, die Gesetze über die Arbeitszeit, über die Arbeitsgerichte, die Arbeitslosenversicherung, das Lehrlingsgesetz, das Stilllegungsgesetz. Zu diesen Gesetzen, deren List aber nicht vollständig ist, kommt die Gesetzgebung zur Einführung der im Artikel 165 der Reichsverfassung gegebenen Versprechungen, die Schaffung der Betriebswirtschaftsräte und des endgültigen Reichswirtschaftsrates.

Es besteht eine starke Strömung, die Stellung der Arbeiterschaft in diesen Gesetzen zu verschlechtern. Der Umstand, daß wir eine rein bürgerliche Regierung haben, in der die Deutsche Volkspartei die parlamentarische Vertretung der Gewerbeverbände, teilnehmend ist, erschwert dies. Der Einfluss des Handwerks- und Gewerbeamtes

ums die Abwehr reaktionärer Bestrebungen. Ein weiteres Erschweren dürfte sich aus der Gestaltung der Wirtschaftslage ergeben. Sollte die äußerst wünschenswerte Stabilisierung der Mark gelingen, dann müssen wir mit einer Periode schwerer Arbeitslosigkeit rechnen. Vielleicht dürfte sie durch die zu erwartenden Aufbaulösungen etwas abgeschwächt werden, aber auch dann noch wird sie schwer auf der Arbeiterschaft lasten. Wir müssen durch dieses Fegefeuer hindurch, um endlich zu stabilen Verhältnissen zu gelangen. Man kann nur wünschen, daß diese schlimme Zeit möglichst kurz sein möge. Sollte es nicht gelingen, die Mark zu stabilisieren, dann wird die Krise vielleicht nicht ganz so plötzlich kommen, aber sie wird dann um so intensiver sein. Die Vorläufer, die wir jetzt schon spüren, sind eine Folge der Geldentwertung, welche die Beschaffung von Rohstoffen und Betriebskapital immer schwieriger macht.

Der Ausblick in das neue Jahr, der sich der Arbeiterschaft eröffnet, ist wenig erfreulich. Wir sind durch verschiedene Umstände in die Verteidigungsstellung gedrängt und werden alle Kräfte anspannen müssen, um unsere Position zu behaupten. Da kann es keinen Raum geben für inneren Zwist und Hader. Wir haben gewiß keine Ursache, unser Gegner, die ohnehin durch äußere Umstände an Macht gewonnen, das Schauspiel einer sich bekämpfenden Arbeiterschaft zu geben. Unsere Gewerkschaften müssen in aktiver Weise vertreten werden. Es ist keine Zeit zu verlieren. Wir müssen unsere Kräfte sammeln; die noch Arbeitssuchenden müssen der Organisation zugeschaut werden. Unser Deutscher Holzarbeiter-Berband hält im Laufe des Jahres seinen Verbandsitag. Es ist gewissermaßen ein Jubiläumsverbandstag. Dreißig Jahre nach der Gründung des Verbandes werden sich seine Delegierten an historischer Stätte versammeln, in Rassel, wo im Jahre 1893 aus verschiedenen Berufsorganisationen unser Deutscher Holzarbeiter-Berband zusammengeschlossen wurde. Die glänzende Entwicklung, die unser Verband in den 30 Jahren genommen hat, ist so recht geeignet, als Sinnbild für die Wahrheit des Wortes zu gelten: Einigkeit macht stark!

Wir müssen einig sein, treu und seit zusammenhalten; das ist jetzt nötiger als je. Der Ausblick in das neue Jahr ist nicht sehr tröstlich. Es steht zu befürchten, daß es uns manche schweren Tage bringen wird. Die trüben Aussichten sollen uns aber nicht niederrücken, sondern uns im Gegen teil anspornen, das Gedächtnis zu meistern. Nicht wollen wir fatalistisch die Hände in den Schoß legen, nicht mit den Feigen und Kleinvögeln sagen: „Es nicht ja doch nichts.“ Frisch ans Werk und die Hände geregt!

Allen Gewalten zum Trug sich erhaben,
Rimmer sich beugen, kräftig sich deigen,
Rufen die Arme der Götter herbei.

Dieses Goethemotiv sei unser Wahlspruch im neuen Jahr. Wir wollen die widrigen Gewalten bezwingen, und wie werden sie meistern. In dieser Zuversicht begrüßen wir das Jahr 1923.

Der Handwerks- und Gewerbekammertag eine öffentlich-rechtliche Körperschaft.

Die Handwerkskammern sind nach geltendem Recht (S. 103 ff. RG) berufen, die Interessen des Handwerks zu vertreten. Sie werden von den Landeszentralbehörden für einen bestimmten Bezirk errichtet und aus den gewählten Mitgliedern der Innungen und Gewerbevereine gebildet. Die Mehrzahl der Handwerkskammern hat sich freiwillig zum „Handwerks- und Gewerbekammertag“ eingetragen. Diese Körperschaft hat schon lange danach gestrebt, als öffentlich-rechtliche Körperschaft anerkannt zu werden. Als Hauptgrund wurde für dieses Verlangen ins Feld geführt, daß der Handwerks- und Gewerbekammertag dadurch das Recht bekomme, auch die widerstreitenden Handwerkskammern zur Mitgliedschaft und zur Leistung von Beitragern heranzuziehen.

Daneben kommt aber als wichtigster Grund in Betracht, daß durch die Anerkennung des Handwerks- und Gewerbekammertags als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Innungsorganisationen eine sehr wesentliche Stärkung ihrer Macht erhalten. Bisher schon haben die Handwerkorganisationen auf die Gesetzgebung einen starken Einfluß ausgeübt. Dazu bediente man sich vornehmlich der Hintertreppen, aber daß der Einfluß wirklich war, erkennt man in fast allen Gesetzen und Verordnungen die in jüngerer Zeit auf sozialpolitischem Gebiet erlassen wurden. Jämer wieder begegnet man Bestimmungen, welche die kleinen Handwerksbetriebe von der Wirkung sozialpolitischer Maßnahmen ausschließen. Wir nennen nur das Betriebsratgesetz, das Arbeitsnachweisgesetz und die Gesetzesvorlage über die Stilllegung von Betrieben und Arbeitsförderung, ohne daß damit die Reihe der Gesetzmäßigkeiten erschöpft wäre, durch welche die in kleinen Betrieben beschäftigten Arbeiter von den Wohltaten der vorgenommenen Schutzmaßnahmen ausgeschlossen werden. Das ist der Einfluß des Handwerks- und Gewerbeamtes.

Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht das Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung vom 16. Dezember 1922, dessen wichtigste Bestimmung besagt, daß hinter dem § 103a der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich ein § 103r eingefügt wird. Die beiden ersten Absätze des § 103r lauten:

Die Handwerkstümmer und diejenigen gesetzlichen Einrichtungen, denen gemäß § 103q die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten der Handwerkstümmer übertragen ist, bilden eine Körperschaft des öffentlichen Rechts unter dem Namen: „Deutscher Handwerks- und Gewerbe- kammertag“.

Dem Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstage liegt die Vertretung der gemeinnützigen Angelegenheiten der ihm angehörenden Handwerkstümmer und sonstigen Körperschaften ob.

In den weiteren Bestimmungen werden die Beschlüsse des Handwerks- und Gewerbeamtstages näher umschrieben. Im Artikel 3 des Gesetzes wird gesagt, daß der Artikel 1 spätestens drei Monate nach Erlass eines Gesetzes über die Berufsvertretung des deutschen Handwerks außer Kraft tritt.

Wir erblicken in diesem Gesetz vom 16. Dezember 1922 die Auswirkung eines Kurses in der Gesetzgebung, der die ernsthafte Aufmerksamkeit der Arbeiterschaft erfordert. Dieses Gesetz und das in ihm angekündigte Gesetz über die Berufsvertretung des deutschen Handwerks sind dazu bestimmt, die seitherigen Vorrechte des in den Innungen organisierten Kleinunternehmers zu stören. Diese Vorrechte der Handwerkmeister gehen auf Kosten der Arbeiter. Wenn ein großes Wesen von sozialpolitischen Fortschritten gemacht wird, die durch neue Gesetze stabilisiert werden, dann findet man in diesen Gesetzen regelmäßig den Pfeil des Handwerks, der im Interesse des Handwerks die Kleinbetriebe von der Wirkung dieser Gesetze ausnimmt. Und nicht genug damit, wie müssen auch die Beobachtungen machen, daß die zentralen Verwaltungsbehörden sogar bemüht sind, die Arbeiter daran zu hindern, durch Tarifverträge auch für die Kleinbetriebe die Bestimmungen sicherzustellen, welche sich nach dem Wortlaut der Gesetze nur auf die Großbetriebe beziehen. Die Erfahrungen, welche wir bei der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen gesammelt haben, sprechen eine deutliche Sprache.

Nach ein anderes kommt hinzu. Bisher haben die Unternehmer in allen Berufszweigen, in Landwirtschaft, Handel und Industrie, die großen und die kleinen Unternehmer ihre gleiche Vertretung. Den Arbeitern hat man die im Artikel 165 der Reichsverfassung vertragene gesetzliche Vertretung bisher vorerhalten. Wir kennen die Schwierigkeiten, die einer Beschränkung über die Betriebswirtschaftsräte entgegenstehen. Aber muß es nicht aufzeigen, daß man die vorhandene gesetzliche Vertretung der Handwerkmeister ausbaue und kräftige, daß man es damit so eilig hat, während man sich mit der Schaffung auch nur der Anfangszeit für eine gesetzliche Vertretung der Arbeiterschaft löst. Hätte es nicht die elementare Rücksicht auf die Gefühle der Arbeiterschaft erfordert, daß man mit dem Ausbau der gesetzlichen Trägerorganisationen gewartet hätte, bis man auch den Arbeitern die ihnen vertragene gesetzliche Vertretung gibt? Arbeiterschaft hat alle Ursache, diese Gesetzesmehrheit mit zu schaffen. Nicht zu trennen zu betrachten.

Wirtschaftliches und Soziales.

Die Bedeutung der Lebensversicherung.

Es kann eine Arbeitersfamilie finden, die ihre Versicherung nicht gegen Feuerungs-, Fahrt- und Diebstahlversicherung möchte jemals in die Lage kommen, die Wohnungseinrichtung oder Teile davon zu verlieren, ohne den Erhalt einzurichten zu bekommen. Deshalb wird die Wohnungseinrichtung verloren. Der Verlust der Wohnungseinrichtung bedenkt den wirtschaftlichen Raum der Arbeitersfamilie. Sie kann heute kaum einen Stühlenstuhl oder ein Kind kaufen, gleichzeitig größere Möbelstücke oder Bekleidungsgegenstände. Wenn die Versicherung auch Geld leistet, es tritt dann und dagegen hinzu, wenn der Unglücksfall eintritt.

Viel schwerer als durch den Verlust der Wohnungseinrichtung wird die Arbeitersfamilie wirtschaftlich getroffen, wenn ein Sterbefall eintreite. Große Ausgaben müssen gemacht werden, für die man sich nicht versichert hat, obwohl auch hierzu die Möglichkeiten vorhanden waren. In die Lebensversicherung hat die Arbeitersfamilie meistens nicht gewählt. Das steht sich oft recht klar.

Gleichzeitig hat es die Arbeitersfamilie heute nicht mehr, nach den iueroerderten Versicherungsbeiträgen kapitalistischen Versicherungsunternehmen zu zahlen. Die Arbeiterschaft hat sich eine eigene Versicherungsanstalt gebildet, die Selbstfürsorge. Die Selbstfürsorge wurde 1913 von den Gewerkschaften und Genossenschaften gegründet und wird von ihnen verwaltet. Sie ist ebenso wie die kapitalistischen Versicherungsunternehmen, nur bewusst eingestellt. Die Selbstfürsorge ist ein Unternehmen durch das Volk für das Volk.

Die Selbstfürsorge führt alle Arten der kleinen Lebensversicherung, wie Altersversicherung, Ausfall- und Krankheitsversicherung mit moralischer Prämienzahlung. Die höchstmögliche Versicherungssumme beträgt zurzeit 10.000 M. Neben der kleinen Lebensversicherung führt die Selbstfürsorge seit dem 1. Juli 1921 auch die große Lebensversicherung mit und ohne ärztliche Untersuchung. Bei letzter beträgt die Versicherungssumme 10.000 M. Für jede einzelne Person, ganze Familie und Geschäftsfamilie mit mindestens 100 Mitgliedern können sich die Sätze von 1000 bis 10.000 M. pro Person durch eine Gruppenabrechnung auf den Todesfall erhöhen.

Die Selbstfürsorge steht heute über eine Million Versicherte mit einer Versicherungssumme von über 15 Millionen M. Alle anderen Versicherungsunternehmen hat eine so starke Entwicklung anzugeben wie die Selbstfürsorge. Das nimmt freilich nicht groß wunder, wenn man die Vorteile, die die einzelnen Versicherungsunternehmen den Arbeitern bieten, miteinander vergleicht. Kein anderer Versicherungsunternehmen hat so günstige Bedingungen auf-

Person bei der Volksfürsorge eine Lebensversicherung auf die Dauer von 30 Jahren nach Tarif IIa abschließt und eine monatliche Prämie von 20 M. zahlt, bringt die Versicherungssumme insgesamt 9360 M. Diese Summe wird beim Tode des Versicherten nach dem zweiten Versicherungsjahr (in den beiden ersten Jahren schon beim Tode durch Unfall), spätestens aber nach 30 Jahren ausgezahlt. Stirbt der Versicherte bereits im ersten Jahre, so gelangen nur die eingezahlten Prämien zur Auszahlung. Stirbt der Tod im zweiten Versicherungsjahr ein, so wird die Hälfte der Versicherungssumme ausgezahlt, mindestens aber 3000 M., so weit der Verstorbene mit dieser oder über diese Summe hinaus versichert war. Wie günstig der Tarif IIa im Verhältnis zu den entsprechenden Tarifen anderer Gesellschaften wirkt, zeigt nachfolgende Gegenüberstellung: In dem angeführten Beispiel beträgt die garantiierte Versicherungssumme bei der Volksfürsorge 6360 M., bei der „Viktoria“ 5405 M., bei der „Friedrich Wilhelm“ 5300 M., bei der „Wilhelma“ 5749 M.

Schon dieses eine Beispiel zeigt die Leistungsfähigkeit der Volksfürsorge. Darum kann allen Arbeitersfamilien, die sich versichern wollen, dringend geraten werden, dies bei der Volksfürsorge zu tun.

Wenn die Lebensversicherung ihren Zweck erfüllen soll, muß die Versicherungssumme der Geldentwertung angepaßt sein. In der Vorkriegszeit waren für die Arbeitersfamilie 1000 M. ein angemessener Betrag. Mit ihm kam man in Glücks- und Unglücksfällen schon ein ganz schönes Stück vorwärts. Heute sind 1000 M. ein lächerlich geringer Betrag. Deshalb liegt es durchaus im Interesse der Versicherten, wenn die Volksfürsorge sich bemüht, möglichst hohe Versicherungssummen zum Abschluß zu bringen. Genauso notwendig ist es, daß die laufenden Versicherungen wesentlich erhöht werden. Darum ist es zu begrüßen, daß die Volksfürsorge jetzt darangeht, die vielen alten kleinen Versicherungssummen in zeitgemäßer Weise zu reformieren, um sowohl den Versicherten als auch der Volksfürsorge selbst die Unterlage zu geben, sich den veränderten Zeits- und Geldverhältnissen entsprechend anzupassen. Nähere Auskunft über die Aufnahmebedingungen und die Erhöhung der Versicherungssummen wird in allen Konsumvereinen und von den Gewerkschaftsfunktionären erteilt.

Wochenhilfe und Wochenfürsorge.

Wochenhilfe und Wochenfürsorge sind durch zwei gesonderte Gesetze, die beide das Datum des 9. Juni 1922 tragen, eingeführt worden. Der Unterschied besteht darin, daß die Wochenhilfe den weiblichen Personen gewährt wird, die auf Grund der Reichsversicherung gegen Krankheit versichert sind oder im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate versichert waren. Ihnen gleichgestellt sind die Ehefrauen, Töchter, Stief- und Pflegesöhne von Versicherten, die mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben, vorausgesetzt, daß der Versicherte im letzten Jahr vor der Niederkunft mindestens sechs Monate gegen Krankheit versichert war. Die Wochenfürsorge sieht den minderbemittelten Deutschen zu, die keinen Anspruch auf Wochenhilfe haben. Der Antrag auf Wochenfürsorge ist beim Versicherungsamt zu stellen, und dieses weist die Allgemeine Rentenkantone oder, wo eine solche nicht besteht, die Landrentenkantone zur Auszahlung an. Als minderbemittelt gilt, wie seither, eine Wöchnerin, wenn ihr und ihres Ehemannes steuerpflichtiges Einkommen oder, wenn sie allein steht, ihr eigenes steuerpflichtiges Einkommen im Steuerjahr 1921 den Jahresbetrag von 15.000 M. oder im Jahre vor der Entbindung den Betrag von 30.000 M. nicht übersteigen hat. Dieser Betrag erhöht sich für jedes vorhandene Kind unter 15 Jahren um 1500 M., falls der Betrag von 15.000 M. zugrunde gelegt worden ist, und um 5000 M., falls der Betrag von 30.000 M. zugrunde gelegt worden ist.

Durch Verordnungen vom 15. Dezember 1922 sind die Leistungen aus der Wochenhilfe und der Wochenfürsorge erhöht worden. Der einmalige Beitrag zu den Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden ist von 500 M. auf 2000 M. erhöht. Findet keine Entbindung statt, dann werden als Beitrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden 900 M. (bisher 150 M.) gezahlt. Das Wochen geld, das für zehn Wochen gewährt wird, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen, beträgt in der Wochenfürsorge 50 M. (bisher 15 M.) täglich. In der Wochenhilfe ist es in Höhe des Krankengeldes, jedoch im Mindestbetrage von 60 M. (bisher 15 M.) zu gewähren. Das Stillgeld, das selbststillenden Müttern bis zum Ablauf der zweiten Woche nach der Niederkunft gewährt wird, beträgt in der Wochenhilfe den halben Betrag des Krankengeldes, aber mindestens 150 M. (bisher 30 M.); in der Wochenfürsorge 125 M. täglich. Die nicht selbst versicherten Frauen und Töchter von Versicherten erhalten an Wochen geld und Stillgeld die gleichen Beträge wie die der Wochenfürsorge unterliegenden Personen, nämlich 50 M. Wochen geld und 120 M. Stillgeld pro Tag.

Gewährt die Krankenkasse freie Geburtenhilfe und Arznei, dann erhöht sich die bare Beihilfe an die Wochnerin auf 1200 M. (bisher 200 M.). In den Fällen, in denen die Geburtmeile ihre Gebühr nach Landesgesetz von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft bezahlt, kann angeordnet werden, daß ein Betrag bis zu 1800 M. (bisher 300 M.) an diese Körperschaft fällt an die Wochnerin abzuhängt. Diese wurde also in dem Falle nur 200 M. an Entbindungsgebühr abzahlt. Wenn bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden ärztliche Behandlung notwendig ist, kann die Krankenkasse der Wochnerin, die Anspruch auf Wochenhilfe hat, statt der Sachleistung einebare Beihilfe bis zum Betrage von 4000 M. (bisher 100 M.) gewähren. Den gleichen Betrag erhält die Wochnerin, die Anspruch auf Wochenfürsorge hat, wenn sich die Ärzte der Krankenkasse weigern, die Behandlung zu den für die Mitglieder oder Familienangehörige gestellten Bedürfnissen zu übernehmen.

Die neuen Sätze gelten vom 1. Januar 1923 ab. Zur Entbindungsgebühr, die vorher eingezahlt wurde, in das Wochen- und Stillgeld für den Rest der Bezugszeit nach den erhöhten Sätzen zu zählen.

Die Drittelungsgrenze in der Unfallversicherung.

In der Verordnung über Erhöhung von Geldbeträgen in der Unfallversicherung vom 16. Dezember 1922 ist besonders wichtig die Änderung der Drittelungsgrenze. Nach § 503 der Reichsversicherungsordnung wird bei der Feststellung des Jahresarbeitsverdienstes, der der Rentenberechnung zugrunde gelegt wird, der tatsächliche Arbeitsverdienst nicht voll angerechnet. Nach der bisherigen Fassung wurde der Teil des Jahresarbeitsverdienstes, der 90.000 M. übersteigt, nur zu einem Drittel angerechnet. Dieser Betrag ist nun auf 300.000 M. erhöht. Diese neue Drittelungsgrenze kommt zur Anwendung bei allen Unfällen, die sich nach dem 30. November 1922 ereignet haben, mit der Maßgabe, daß bei der Berechnung der Leistungen auch die vor dem Inkrafttreten der Verordnung (5. Januar 1923) bezogenen Entgelte nach den neuen Vorschriften berücksichtigt werden.

Die Unterstützung für Rentenempfänger der Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Die Empfänger von Renten aus der Invaliden- und der Angestelltenversicherung erhalten auf ihren Antrag von den Gemeinden eine Unterstützung. Über die Höhe dieser Unterstützung bestimmt die Verordnung vom 21. Dezember, die vom 1. Dezember 1922 an zur Anwendung kommt, daß sie so zu bemessen ist, daß das Gesamteinkommen des Empfängers einer Invaliden- oder Altersrente den Betrag von 43.200 M., einer Witwen- oder Witwerrente den Betrag von 34.200 M., einer Waisenrente von 19.200 M. erreicht. Entsprechende Unterstützungen erhalten die Bezieher von Renten aus der Angestelltenversicherung. Witwen jedoch nur, wenn sie invalide sind. Für jedes Kind oder elternlosen Einzel unter 15 Jahren, die nicht aus der Militärvorsorge eine Rente beziehen, erhöht sich der Betrag um 3600 M. Bei der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes wird nur die als Leistungszulage gewährte Rentenhöhung angerechnet. Das Arbeitsverdienst bleibt bis zum Jahresarbeitsverdienst von 36.000 M. unberücksichtigt. Ferner sind auf das Gesamteinkommen nicht anzurechnen Bezieher aus der Militärvorsorge, aus öffentlichen oder privaten Versicherungsunternehmungen, aus Unterstützungsanstalten sowie aus Sparguthaben bis zum Betrage von 9600 M. insgesamt.

Die Leistungszuschüsse für Militärrentner.

Durch eine Verordnung vom 15. Dezember werden die Leistungszuschüsse für Militärrentner mit Wirkung vom 1. Dezember erhöht. Hier nach beträgt der monatliche Leistungszuschuß bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 bis 80 Prozent 3800 M., bei mehr als 80 Prozent 5700 M. Schwerverletzte, die nie auf die Rente angewiesen sind und einen Erwerb nicht ausüben können, erhalten einen Zuschuß von 7600 M. Für eine Witwe ist der Zuschuß auf 3800 M., wenn sie nur auf die Rente angewiesen ist und einen Erwerb nicht ausüben kann, auf 5700 M. erhöht, für eine elterlose Waise auf 2400 M. für eine elterlose Waise auf 3600 M., für einen Elternteil auf 3000 M., für ein Elternpaar auf 4900 M. Empfänger eines Übergangsgehaltes oder eines Haushaltes oder Empfängerinnen einer Witwendenhilfe erhalten als Zuschuß 3800 M. Der besondere Zuschuß, den Schwerverletzte oder Haushaltsempfänger erhalten, wenn sie Kinder aufzubringen haben, wird für jedes Kind auf 200

Die Blutopfer des Weltkrieges.

Über die Stärke der Kriegsheere und ihre Verluste im Weltkrieg liegen abgeschlossene Zahlen noch nicht vor. Was bisher bekannt ist, gewährt immerhin einen Überblick über die gigantische Größe der Kräfte, die miteinander gingen haben, und über die Menschenopfer, die der furchtbare Weltkrieg gefordert hat. Im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich Jahrgang 1921/1922 wird die Gesamtzahl der für den Krieg dienst mobilisierten Männer auf 75 Millionen geschätzt. Also fast 10 Millionen mehr Männer als Deutschland 1914 Einwohner hatte, waren von den Klauen des Militarismus erfaßt. In Deutschland waren 13.25 Millionen Männer mobilisiert. Bei Beginn der deutschen Offensive im Westen am 21. März 1918 betrug die Feldstärke der deutschen Armee im Westen 3.5 Millionen Unteroffiziere und Mannschaften und 140.000 Offiziere. Dazu kamen noch etwa 160.000 Mann und fast 3000 Offiziere in den Reservendepots. Ausgerüstet war dieses Heer mit fast 15.000 Geschützen, 10.000 Minenwerfern und 60.000 Maschinengewehren. Noch viel stärker an Mannschaften und Waffen waren die Ententeheere ausgeteuft.

Die Zahl der Toten aller Heere wird auf 10 Millionen geschätzt, die Zahl der verwundeten auf 20 bis 30 Millionen. Von den Ländern, für die zuverlässige Angaben über die Verluste bekannt sind, hat Deutschland die meisten Blutopfer aufzuweisen. Nach den bisherigen Feststellungen hat Deutschland 1.824.051 Tote zu beklagen. Am zweiten Stelle steht Frankreich mit 1.425.872 Toten, dann folgen England mit 946.023, Serbien mit 690.000, Italien mit 495.921, Belgien mit 115.000, Ruanda mit 56.618 Toten, für Österreich, Österreich und die Ostseeländer liegen zuverlässige Angaben nicht vor. Die russischen Verluste übersteigen die deutschen wahrscheinlich um ein Mehrfaches.

Über die Alters- und Familienvorhängen liegen für 1.601.841 Angaben vor.

Danach hielten

155.953	oder	9.2 Prozent	ein Alter von unter 20 Jahren
674.321	"	40.0	20 bis 25
389.94	"	23.0	25 bis 30
247.700	"	14.6	30 bis 35
147.507	"	8.7	35 bis 40
58.600	"	3.5	40 bis 45
14.510	"	0.9	45 bis 50

und 3216 oder 0.4 Prozent der im Weltkrieg Gefallenen waren über 50 Jahre alt. Dem Familienstand nach waren von den Gefallenen 1.163.199 oder 68.8 Prozent ledig, 518.251 oder 30.6 Prozent verheiratet und 994 oder 0.6 Prozent verwit oder geschieden.

Es sind dies alles rohne Zahlen, sie der aber mehr als alle Menschen zusammen es vermögen. Sie sind eine furchtbare Waffe gegen die, die den Weltkrieg entsiegt haben. Für die Arbeiterschaft sind sie eine Warnung, alles zu tun, damit der Weltkrieg von 1914 bis 1918 der letzte Krieg war.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnr. ist der 1. Wochenbeitrag für die Woche vom 31. Dezember 1922 bis 6. Januar 1923 fällig geworden.

Gemäß den Bestimmungen des Statuts berufen wir hiermit den 13. ordentlichen Verbandstag zum Sonntag, dem 17. Juni 1923, nach Kassel ein.

Am 17. Juni findet abends die Eröffnung und Konstituierung des Verbandstages statt, während am 18. Juni und die folgenden Tage die übrigen Punkte der Tagesordnung erledigt werden sollen.

Als vorläufige Tagesordnung hat der Verbandsvorstand aufgestellt:

1. Konstituierung des Verbandstages.
2. a) Bericht des Verbandsvorstandes über seine Tätigkeit.
- b) Kassenbericht.
- c) Bericht des Verbandsausschusses.
- d) Bericht der Redaktion und der Preiskommission.
3. Die Lohn- und Vertragspolitik des Verbandes.
4. Das neue Arbeitsrecht.
5. Wirtschaftliche Zeiträgen.
6. Der Gewerkschaftslongress.
7. Beratung der Statuten und Anträge.
8. Wahl des Verbandsvorstandes, des Verbandsausschusses und der Gauvorsteher.
9. Sonstige Verbandsangelegenheiten.

Bürglich der Wahl der Delegierten werden den Ortsverwaltungen die nötigen Mitteilungen demnächst zugehen. Neben der Aufstellung der Kandidaten und den sonstigen Vorbereitungen zu den Delegiertenwahlen (nähre Anweisungen darüber gehen den Ortsverwaltungen noch zu) haben die Verwaltungsstellen sich nun auch mit der Beratung etwaiger Anträge für den Verbandstag zu befassen. Nach § 130 des Verbandstatuts müssen alle Anträge an den Verbandstag in der Mitgliederversammlung der Verwaltungsstelle vorbereitet werden. Sie sind alsdann durch die Ortsverwaltung spätestens acht Wochen vor dem Verbandstag an den Verbandsvorstand einzureichen, welcher sie fünf Wochen vor Eröffnung des Verbandstages in der „Holzarbeiterzeitung“ zu veröffentlichen hat. Anträge von Mitgliedern, die der Mitgliederversammlung nicht vorgelegen haben, können nicht zugelassen werden. Von der Mitgliederversammlung abgelehnte Anträge können zugelassen werden, wenn nach der Abstimmung mindestens ein Viertel der Mitglieder der Verwaltungsstelle sie durch Unterschrift unterstützt.

Wir ersuchen, alle Anträge dementsprechend bis spätestens den 2. April 1923 an uns einzusenden, damit sie rechtzeitig von uns veröffentlicht werden können. Jeder einzelne Antrag ist für sich aus einem besonderen Blatt Papier einzureichen.

Durch gemeinsamen Beschluss des Vorstandes und Verbandsausschusses ist für den Gau Brandenburg als dritter Gauvorsteher der Kollege Ernst Barth, Hilfsarbeiter im Hauptbüro, früher leitender Volksbeamter in Altenthal (Vogtland) gewählt worden.

Daum ist die Ausschreibung in Nr. 42 der „Holzarbeiterzeitung“ erledigt. Wir bitten die Bewerber um die ausreichende Stelle im Gaubüro Brandenburg, von dem Ausgang der Wahl Kenntnis nehmen zu wollen, da eine persönliche Benachrichtigung nicht erfolgen wird.

Nach einem Beschluss auf dem Verbandstag in München sollen die Berichte der einzelnen Zentralkommissionen unseres Verbandes in knapper Form im Jahrbuch veröffentlicht werden. Um die erforderlichen Unterlagen für ihre Berichte zu erhalten, haben die Vorsitzenden der Zentralkommissionen fest am Jahresabschluß an die einzelnen örtlichen Sektionen Fragebogen versandt.

Wir ersuchen hiermit allgemein alle Sektionen, den Fragebogen, den sie von ihrer Zentralkommission erhalten haben, gewissenhaft ausgefüllt und rechtzeitig mit einem kurzen Bericht über die örtliche Tätigkeit an die ihnen bekannte Adresse zurückzusenden.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Zentral-Stellenvermittlung der Bildhauer.

Berlangt: Holzbildhauer (fertig) nach Ulster, Wolgast, Cuxhaven, Allenstein; (für Antik) nach Münster, eisel.

Ansökanten wollen sich schriftlich wenden an P. Du pont, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Korrespondenzen.

Freucht bei Nürnberg. Wie die Christen Mitglieder werben, hatten wir hier fürtlich Gelegenheit zu beobachten. Kam da ein christlicher Angestellter aus Nürnberg namens Fischer nach Freucht, um für seinen Verband zu agitieren. Da hier alle Kollegen im Deutschen Holzarbeiterverband organisiert sind, war das natürlich vergebliche Mühe. Aber unser Christ ist schlau. Er fand den Weg zu einer älteren Kollegin, aber auch hier vertrug seine Beklehrungsversuche nicht. Nun hat er die Kollegin, die möchte ihm doch ihr Mitgliedsbuch leihen, er will ihr 1000 Pf. als Pfand lassen dafür, daß er es wiederbringt. Nach dem zweiten Begegnung lagte Fischer, er wolle d. auch anderen Mitgliedern unseres Verbandes zeigen, daß er auch deren Bücher leidet. Der christliche Fischer läuft schließlich mit leerem Fackel abziehen, denn unsere Kollegin lädt nicht daran, ihre Mitgliedsbücher als Pfand zu leihen. Aber dieser Vorhang ist bezeichnend für die christlichen Agitationsmethoden.

Geringswalde. (Paul Mehner ist gestorben.) Am 13. Dezember 1922 wurde der Stuhlbauer Kollege Paul Mehner nach kurzer Krankheit durch den Tod abgerufen. Als langjähriges Mitglied der Ortsverwaltung, als Leiter der Berufssektion und Lohnkommissionen, als Mitglied der Bezirksssekretariats- und Schlichtungskommission hat sich Kollege Mehner stets bemüht, die ihm übertragenen Ar-

beiten mit Umsicht und Energie zu erledigen. Die Verwaltungsstelle Geringswalde und mit ihr der gesamte Bezirk Geringswalde-Waldheim verlieren in dem viel zu früh Verstorbenen einen ihrer besten Mitarbeiter. Jederzeit war er bereit, die Interessen der Kollegen nach allen Seiten nachdrücklich zu vertreten. Kollege Mehner ist den Stuhlarbeitern, auch außerhalb Sachens, bekannt geworden, nahm er doch an fast allen Konferenzen, Tarifverhandlungen und sonstigen zur Förderung des Stuhlgewerbes getroffenen Veranstaltungen regen Anteil. Seine Mitarbeit an dem Aufbau der Verein mit den Radenauer Kollegen geschaffenen Zessiontarife wird dauernd geschätzt werden, gaben doch diese Tarife für alle Stuhlbzirke brauchbare Unterlagen zur Stabilisierung der Akkordpreise und zur Kalkulation. Sein gewissenhaftes und uneigennütziges Wirken sichert unserem Kollegen Paul Mehner ein ehrendes Andenken. H. B.

Gießen. Am 17. Dezember tagte hier eine Verwaltungskonferenz des Bezirks Gießen. In seinem Jahresbericht konnte der Bezirksleiter, Kollege Moosdorf, über eine rege und erfolgreiche Tätigkeit des Verbandes berichten. Von den Unternehmerverbänden im Lahn-Dill-Gebiet, in Oberhessen und von der Tischlerinnung in Marburg sind der Reichsmantelvertrag und der Landesstarervertrag gekündigt worden. Hierzu beschloß die Konferenz, auch nach Ablauf der Kündigungsfrist an beiden Verträgen festzuhalten. Jemand welche anderen Vereinbarungen treffen in keinem Betrieb oder Ort getroffen werden. Über die gegenwärtige Wirtschaftslage und die Aufgaben der Gewerkschaften referierte Gauvorsitzender Heinemann (Frankfurt). Seine Ausführungen fanden allseitig Zustimmung.

Unsere Lohnbewegungen.

Neue Lohnabkommen.

Im Landesbezirk Borpommern wurde für die Zeit vom 15. bis 31. Dezember eine Zulage gewährt, die in den dort in Betracht kommenden Ortsklassen IV bis VI 30 Mt., 29 Mt. und 29 Mt. beträgt. Der Durchschnittslohn steigt damit auf 225 Mt., 218 Mt. und 212 Mt.

Für die erzgebirgische Spiel- und Holzwarenindustrie wurde am 12. Dezember ein Abkommen getroffen, nach welchem ab 14. und 28. Dezember Zulagen gewährt werden, die für über 22 Jahre alte Facharbeiter 60 Mt. und 50 Mt. betragen. Der Durchschnittslohn steigt damit für über 22 Jahre alte Facharbeiterinnen auf 245 Mt., für Facharbeiterinnen auf 225 Mt.

Für die sächsische Sägewerksindustrie bringt das am 18. Dezember getroffene Abkommen Zulagen ab 15. und ab 22. Dezember im Gesamtbetrage von 105 Mt., 104 Mt., 103 Mt. und 99 Mt. in der Spalte für die vier Ortsklassen. Der Durchschnittslohn steigt damit für über 22 Jahre alte Schneidemüller usw. auf 380 Mt., 368,50 Mt., 357 Mt. und 342 Mt.

Für die oberschlesische Sägewerksindustrie wurde der Spitzelohn für die erste Hälfte Dezember auf 210 Mt., für die zweite Hälfte auf 245 Mt. festgesetzt. In Polnisch-Oberschlesien sind die Löhne 30 Prozent höher. Dazu kommt ein Haushaltsgeld, das im ganzen Monat 100 Mt. pro Schicht beträgt. Handwerker erhalten eine Funktionszulage bis zu 15 Prozent.

Für die Sägewerke in Oberhessen hat der Schlichtungsausschuß in Gießen eine Entscheidung gefällt, nach welcher der Lohn der über 25 Jahre alten Arbeiter der Gruppe A in den Ortsklassen II bis IV ab 9. Dezember auf 221 Mt., 217 Mt. und 211,50 Mt., ab 16. Dezember auf 275,50 Mt., 270,50 Mt. und 262,50 Mt. festgesetzt wird.

Für die Sägewerke im Harz und im Ruhetal brachten die Verhandlungen für die Zeit vom 15. bis 18. Dezember eine Zulage von 25 Prozent. Damit steigen die Löhne in der Spalte in den drei Tarifklassen auf 280 Mt., 275 Mt. und 272 Mt.

Für die Klavierindustrie in Dresden und in Meißen wurde ein Lohnabkommen getroffen, das vom 15. Dezember bis 11. Januar gilt. Es wurden ab 15. Dezember, 22. Dezember und 5. Januar Zulagen gewährt, die für über 22 Jahre alte Facharbeiter in Dresden 90 Mt., 30 Mt. und 35 Mt.; in Meißen 90,40 Mt., 29,10 Mt. und 33,95 Mt. betragen. Der Durchschnittslohn steigt mit diesen Zulagen in Dresden auf 465 Mt. und in Meißen auf 451,05 Mt.

Für die Saiten- und Catgutindustrie in Markneukirchen und Klingenthal wurde ein Lohnabkommen getroffen, nach welchem der Lohn für gelehrte Arbeiter über 23 Jahre vom 11. bis 16. Dezember 301,90 Mt., vom 18. bis 30. Dezember 321,20 Mt. beträgt. Für ungelerte Arbeiter der gleichen Altersstufe beträgt der Lohn 281,10 Mt. und 301,90 Mt.; für Arbeiterinnen 166,10 Mt. und 178,40 Mt.

Das Abkommen für die südwestdeutsche Bürsten- und Pinselindustrie vom 20. Dezember bestimmt, daß die seitlichen Löhne ab 18. Dezember um 35 Prozent, ab 1. Januar um 50 Prozent erhöht werden. Damit steigen die Mindestlöhne der über 24 Jahre alten Facharbeiter in den drei Ortsklassen auf 391,55 Mt., 364,25 Mt. und 337,40 Mt. Dieses Abkommen gilt bis zum 18. Januar.

Für die westdeutsche Sägemindustrie sind auf Grund eines Schiedsspruches des Reichs- und Staatsgerichtshofs vom 19. Dezember die Lohnsätze ab 11. Dezember für Fach-, Hilfs- und Heimarbeiter um 45 Prozent für Fach- und Hilfsarbeiterinnen um 40 Prozent erhöht worden; dazu kommt ab 18. Dezember eine weitere Zulage, durch welche die Löhne vom 25. November für alle Gruppen um 50 Prozent erhöht werden. Damit steigt der Wochenlohn der über 22 Jahre alten Facharbeiter auf 174,15 Mt., der Facharbeiterinnen nach dem 2. Jahre nach der Löhne auf 11542,50 Mt. Konfessionsnäherinnen erhalten 997 Mt. mehr.

In Goritz wurde ein Abkommen für das Holzgewerbe getroffen, nach welchem die Löhne ab 15. Dezember um 40 Prozent erhöht werden. Der Durchschnittslohn der Facharbeiter über 22 Jahre erhöht sich damit auf 508,50 Mt.

In Düsseldorf ist mit der Firma Koch & Körbel fabrik ein Abkommen getroffen worden, welches ab 16. Dezember 1922 eine Erhöhung der Stundenlöhne und Akkordsätze von 50 Prozent vor sieht. Die Stundenlöhne steigen damit für männliche Facharbeiter über 22 Jahre auf 262 Mt., der Akkordlohn auf 320 bis 360 Mt. Der Stundenlohn für die Arbeitserinnerinnen ist auf 125 Mt. festgesetzt.

In Königsberg i. Pr. befinden sich die Bürsten- und Pinselmauer schon seit dem 6. November im Streik. Es handelt sich um Lohnforderungen. Die Unternehmer weigerten sich, mit der Lohnkommission zu verhandeln. Unter Hinweis auf die angeblich besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse in Ostpreußen, die auch von den übrigen Unternehmen immer betont werden, lehnen es die Unternehmer in der Bürsten- und Pinselindustrie ab, auch nur annähernd die Löhne zu zahlen, die in den übrigen Teilen des Reiches üblich sind. Die Kollegen sind durch die lange Dauer des Kampfes nicht entmutigt und bitten, den Zugang fernzuhalten.

Aus der Holzindustrie.

Der junge Tischler.

seine Erziehung zu wahrhaftigem und schönem Schaffen. So lautet der Titel eines Buches, das die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes soeben herausgibt. Es ist dies ein Buch, das den Tischler mit Stolz und Freude erfüllt, aber auch zu ernstem Nachdenken anregt. Die Verfasser, Max Ederich und Hermann Weber, haben den Tischler und sein Werk von heute so gezeigt, wie sie sind. Dass dies kein schönes Bild ist, liegt nicht an den Verfassern, aber auch nicht allein und in erster Linie an den Tischlern.

„Wehe dem Tischler, der die Größe seiner Aufgaben, die hohe Würde und Wichtigkeit seines Berufes für Menschen und Staatswohl nicht erfaßt hat!“ Die in diesen Worten liegende Wertstätzung des Tischlerberufs wird manchen Tischler überraschen oder auch übertrieben erscheinen. Es wird bald anderer Meinung werden, wenn er sich in das Buch vertieft. In fesselnder und überzeugender Weise zeigen die Verfasser die übertragende Bedeutung der Tischlerarbeiten für das Gedanken des Einzel-, Familien- und allgemeinen Volkslebens. „Der Tischler ist mit verantwortlich dafür, ob die Familie, die Urquelle des Staates, in körperlicher und geistiger Kraft gedeiht und dem Staate eine gesunde Grundlage gibt oder ob die Wohnungseinrichtung die Quelle ist, aus der heraus ein ungesunder Geist Seele und Leib der Bewohner langsam zerstört.“ Von allem Hausrat beeinflussen die Möbel am stärksten den Charakter der Wohnung. Selbst die sonnigste und mit den schönsten Tapeten ausgeschmückte Wohnung wirkt unfreundlich, wenn Möbel hineingestellt werden, die wie „unterernährte Kinder und schwindsüchtige Näherinnen“ aussehen. Die weniger sonnige und nur getünchte Wohnung wird freundlicher, wenn ihre Möbel in Form und Farbe geschmackvoll und dem Schönheitsempfinden der Bewohner angepaßt sind. So liegt es in hohem Maße mit an dem Tischler, ob die Wohnung eine Stätte der Freude und Erholung oder eine Stätte des Unbehagens und der Qual ist.

Betrachtet der Tischler von diesen Gesichtspunkten aus seine Arbeit, dann erlebt er eine große Enttäuschung. Es sind bittere Worte, die die Verfasser den Tischlern sagen müssen; sie sind aber völlig berechtigt. In eindringlichen Worten wird gezeigt, wie riesengroß der Schund an Möbeln ist, der heute noch aus so vielen Werkstätten kommt, und wie durch ihn gerade die Arbeitersfamilien betrogen werden. Dieser Abschnitt des Buches würde ein Wert gewinnen, wenn deutlich gesagt würde, was die wichtigste Ursache des Tiefstandes der Möbelkunst ist. Gewiß kann der einzelne Tischler viel dazu beitragen, daß seine Arbeit solid und sauber ausfällt und dadurch ihren Zweck besser erfüllt. Das Grundziel wird damit aber nicht behoben. Aus freiem Antrieb oder gar aus innerer Überzeugung baut kein Tischler das greuliche Bettloß und andere geizhafte und funkwidrige Möbel. Welche Möbel zu bauen sind, ihre Form und Farbe bestimmt der Unternehmer, und der Tischler muß danach arbeiten, wenn er nicht von seiner Arbeitsstelle davon gejagt werden will. Dem Unternehmer, Ausnahmen benötigen die Regel, ist die Möbelherstellung keine sozialistische Aufgabe, sondern ein Geschäft. Es kommt bei ihm das Verdienst und in zweiter Linie die Predigtigung eines wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnisses des Volkes. Das ist die wichtigste Ursache, das Grundziel, das eingedämmt und schließlich besiegt werden muß, wenn das hohe Ziel der Verfasser, das auch das Ziel aller Tischler werden muß, Verwirklichung finden soll.

Nachdem die Verfasser gezeigt haben, wie und was der Tischler nicht arbeiten soll, weisen sie Wege zum schönen Schaffen. Mit Recht legen sie große Bedeutung auf den Persönlichkeitswert des Tischlers. Nur ein Mensch mit edler Gesinnung kann schöne und edel wirkende Arbeit leisten. Seine Gesinnung muß er aus das Werkstück übertragen. Es muß es als ein Stück seiner eigenen Person betrachten. Dann werden Werke geschaffen, die Ewigkeitswert haben.

Das Buch nennt sich „Der junge Tischler“. Welche man daraus schließen darf, daß es für ältere Kollegen nicht geeignet sei, dann wäre dies ein großer Irrtum. Es ist ein Buch, das jedem Tischler, ob jung oder alt, Freude macht. Auch für die unmittelbare Praxis ist es sehr wertvoll. Kein Tischler wird das Buch ohne Nutzen lesen. Die Absicht des Verfassers, den Tischler zu schönem Schaffen anzuregen, wird wirkungsvoll unterstützt durch 118 Abbildungen und Abbildungen.

Mit der Herausgabe dieses Werkes hat die Verlagsanstalt unseres Verbandes eine Tat vollbracht, die ihr zur Ehre gereicht. Die Ausstattung des Buches ist, wie man das von unserer Verlagsanstalt nicht anders gewöhnt ist, in jeder Einheit vorbildlich.

Die Roggenwährung.

Die Schwankungen des Kurses machen die Papiermark als Wertmesser völlig ungeeignet. Sie dient in dieser Hinsicht eigentlich nur noch zur Bewertung der Arbeitserlöse und der Warenpreise im Kleinhandel. Die Industrie und der Großhandel rechnen schon lange mit Goldmarkt oder mit dem Dollar oder mit einer sonstigen wertbeständigen Rechnungseinheit. Diese wird recht verschiedenartig gewählt, je nach der Art des abzuschließenden Geschäfts. So wird der Preis in Feiner Kohle oder Roggen oder sonst einer Ware ausgedrückt. Das auch kleine Unternehmen es verstehen, sich so den Zeitverhältnissen anzupassen, zeigt das Beispiel der Stellmacher im Kreise Lübeck. Sie haben eine Preis-

